

# **ALLGEMEINES FEUERVERBOT**

## **ES IST VERBOTEN KNALLKÖRPER UND RAKETEN ZU ZÜNDEN**

Seit dem Feuerverbot, welches am 17. Juli 2018 ausgesprochen wurde, hat sich die Situation nicht verbessert. Das allgemeine Feuerverbot auf dem gesamten Kantonsgebiet bleibt in Kraft.

**Daher sind Feuerwerke, Grillfeuer und Feuern im Freien verboten.  
Auf dem Gebiet der Gemeinde Raron sind keine gesicherten Zonen durch  
die Feuerwehr bestimmt worden!!**

Die letzten lokalen Niederschläge haben nicht zu einer Verbesserung der Lage geführt. Auch in den nächsten Tagen vermögen die von «Meteo Schweiz» gemeldeten Gewitter mit den verbundenen Niederschlägen die Gefahr von Böschungs- und Waldbränden nicht einzudämmen. Verschiedene Feuerausbrüche in den letzten Tagen bestätigen die anhaltende Trockenheit.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Anordnungen strikte zu befolgen und alles zu unternehmen, damit unsere Wälder, Wiesen, Brachlandschaften, Maiensässen und Wohnzonen von Bränden verschont bleiben.

### **Drei Regentage sind nötig**

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode von mindestens 3 Tagen zu erwarten. Kurze Regenschauer und Gewitter vermögen die gefährliche Situation nicht zu entschärfen. Bei einer wesentlichen Veränderung der Lage werden neue Massnahmen getroffen und die Bevölkerung neu informiert.

**Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:  
ALARMIEREN (118) - RETTEN - LÖSCHEN**